

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2019 beschlossen, den **Bebauungsplan „Werbeanlagen Ortsmitte Baiertal“** aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, Werbeanlagen für Fremdwerbung städtebaulich zu steuern. Es soll eine planungsrechtliche Regelung für die Zulässigkeit von sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben bzw. von sonstigen Gewerbebetrieben getroffen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen örtliche Bauvorschriften erlassen werden, die gestalterische Regelungen für Werbeanlagen an der Stätte der Leistung enthalten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke beidseitig der Wieslocher Straße und der Schatthäuser Straße, beginnend ab Kreuzung Wieslocher Straße/Schatthäuser Straße und endend an der Einmündung Sinsheimer Straße bzw. endend an Schatthäuser Straße 34 bzw. 57. Umfasst werden auch zwei Grundstücke der Straße „Alte Hohl“. Außerdem umfasst der Bebauungsplan die Grundstücke entlang der Straßen „Alte Bahnhofstraße“ und „Mühlgasse“ einschließlich einiger Grundstücke der einmündenden Straßen Hirschgasse, Pauline-Meier-Straße, Kirchenweg und Kirchengrundstraße.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 03. Juni 2019 bis einschließlich 05. Juli 2019** bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1 – Stadtentwicklung -, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Zimmer 406, während der Dienststunden, vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Planunterlagen sind während dieses Zeitraums zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wiesloch (www.wiesloch.de) eingestellt.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Wiesloch, den 23. Mai 2019

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister